

Herr Bundesrat  
Albert Rösti  
Vorsteher des Departements für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
3003 Bern

12. Februar 2024

Dominique Martin, [dominique.martin@strom.ch](mailto:dominique.martin@strom.ch), 062 825 25 13

## Entwurf eines Mandats für Verhandlungen mit der Europäischen Union

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Verhandlungsmandats mit der Europäischen Union Stellung nehmen zu können. Der VSE nimmt gern die Gelegenheit wahr, sich zum Entwurf der Verhandlungsleitlinien zu einem Stromabkommen zu äussern.

Eine gute Zusammenarbeit mit der europäischen Nachbarschaft ist für die Schweiz zentral, um ihre Energie- und Klimaziele zu erreichen. Die Schweiz wird auch in Zukunft auf einen intensiven grenzüberschreitenden Stromaustausch angewiesen sein (Import und Export), um ihre Energieversorgung effizient sicher zu stellen und ihre inländischen Grossanlagen effizient betreiben zu können. Der VSE unterstützt daher die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Europäischen Union über ein Stromabkommen als Teil des neuen Verhandlungspakets.

Der VSE begrüsst ausdrücklich, dass ihm im Rahmen der Konsultationen zum Mandatsentwurf die Gelegenheit zum direkten Austausch mit den Behörden bestand. Er erachtet es als sinnvoll, dass auch während der im Frühjahr beginnenden Verhandlungen und der Vorbereitung der Umsetzungsgesetzgebung im Inland ein enger Einbezug der Strombranche stattfindet, um praktikable und mehrheitsfähige Lösungen zu identifizieren und auszugestalten.

Im Hinblick auf eine abschliessende Beurteilung des Stromabkommens bei Vorliegen des ausgehandelten Texts bestehen für den VSE klare Erwartungen an den Nutzen eines Abkommens sowie Forderungen, welche einerseits den Regelungsinhalt eines Stromabkommens selbst und andererseits die innerstaatliche Umsetzung betreffen (siehe auch Beilage).

Ein Stromabkommen muss zwingend einen Beitrag zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der Schweiz leisten, insbesondere indem die Schweiz in die verschiedenen europäischen Plattformen und Prozesse (re-)integriert wird. Der gleichberechtigte Marktzugang der Schweiz muss dazu beitragen, dass die durch die Marktintegration heute ausschliesslich in der EU anfallenden Effizienzgewinne auch in der Schweiz zu einer Reduktion von Kosten beitragen. Ein Stromabkommen muss für die Zukunft Rechtssicherheit schaffen und insbesondere Schutz bieten vor willkürlichen Entscheiden, wie dies bis dato der Fall ist. Schliesslich erwartet der VSE durch ein Stromabkommen die Möglichkeit zur Mitgestaltung der Schweiz bzw. der Schweizer Akteure in den verschiedenen Gremien des gemeinsamen Binnenmarkts.

Verschiedene Regelungsbereiche eines Stromabkommens heben sich durch ihre grosse Tragweite für die Schweiz ab. Dazu gehören die staatlichen Beihilfen (Leitlinie h), die Entflechtungsvorgaben (Leitlinie f) und

die Umsetzung einer Strommarktöffnung (Leitlinie e). Ferner bestehen zu verschiedenen weiteren Verhandlungsleitlinien Forderungen des VSE, die im Rahmen eines Stromabkommens zu berücksichtigen sind, oder die die Umsetzung in Schweizer Recht betreffen.

Im Zusammenhang mit der Überwachung **staatlicher Beihilfen** ist den Schweizer Charakteristika im Strombereich angemessen Rechnung zu tragen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Investitionsbeiträge und die Marktprämie für die Grosswasserkraft über ihre verbleibende Gültigkeitsdauer weiterhin Bestand haben, da diese wesentlich dazu beitragen, den systemrelevanten Beitrag der Wasserkraft an die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Eine **rechtliche Entflechtung** würde Stand heute die 14 grössten Versorger betreffen. Diese Anpassung des Schweizer Rechtsrahmens an EU-Recht wird vom VSE akzeptiert, ein «Swiss Finish» kommt indes nicht in Frage.

Bei der **innerstaatlichen Umsetzung einer Strommarktöffnung** ist zu berücksichtigen, dass Zielkonflikte entstehen, z.B. mit der Valorisierung der erneuerbaren Energien. Der VSE anerkennt den politischen Wunsch nach einer Grundversorgung. Dabei ist jedoch zu beachten, dass regulatorische Eingriffe in den Markt mit grosser Zurückhaltung vorzunehmen sind. Je mehr Vorgaben ein Grundversorgungsmodell zugunsten der Kunden macht (zum Beispiel eine Preisregulierung), desto mehr müssen nicht nur die Kunden, sondern auch die Versorger Sicherheiten erhalten (zum Beispiel bezüglich des Wechselzeitpunkts). Auf eine Pflicht zur Kostenrechnung ist zu verzichten, diese wäre voraussichtlich auch nicht mit EU-Recht vereinbar. Flankierend ist zudem die Abnahme- und Vergütungspflicht des Verteilnetzbetreibers aufzuheben und an eine unabhängige zentrale Stelle zu übertragen, da diese mit einem geöffneten Markt nicht kompatibel ist. Der VSE erwartet, dass die bereits lancierten Sondierungsgespräche mit der Branche und weiteren Stakeholdern weitergeführt werden, um praktikable und allseits akzeptable Lösungen zu finden.

Der VSE lehnt sachfremde Verknüpfungen mit dem Stromabkommen ab. In der Strombranche zeichnet sich keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ab, welche Abfederungsmassnahmen rechtfertigen würden. Im Zug der Energie- und Klimastrategie der Schweiz wird sich die Nachfrage nach Fachkräften und der Bedarf nach Ausbildung kompetenter Arbeitskräfte in den kommenden Jahren weiter akzentuieren.

Schliesslich würde es der VSE unterstützen, wenn im Kontext der Verhandlungen eine Absichtserklärung über die Aufnahme des Themas Wasserstoff nach Abschluss des Stromabkommens angestrebt würde.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für allfällige Rückfragen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Wider'.

Michael Wider  
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Frank'.

Michael Frank  
Direktor

Beilage:

- Verhandlungsleitlinien für ein Stromabkommen: Forderungen des VSE

Kopie an:

- Herrn Staatssekretär Alexandre Fasel, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
- Herrn Benoît Revaz, Direktor Bundesamt für Energie
- Herrn Botschafter Guillaume Cassaigneau, Leiter Internationales Bundesamt für Energie